

Universität Mannheim · Abteilung Rechtswissenschaft
Der Prüfungsausschuss
Schloss Westflügel · D-68131 Mannheim

Beschluss Nr. 4 des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ (LL.M.) der Universität Mannheim vom 31. Mai 2019

Formalia der Seminararbeit im Forschungsseminar und der Masterarbeit

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 S. 2 der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ (LL.M.) hat der Prüfungsausschuss beschlossen:

Die Seminararbeit im Forschungsseminar darf den Umfang von 25.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Die Masterarbeit darf den Umfang von 100.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben.

Der Prüfungsausschuss

Mannheim, den 31. Mai 2019